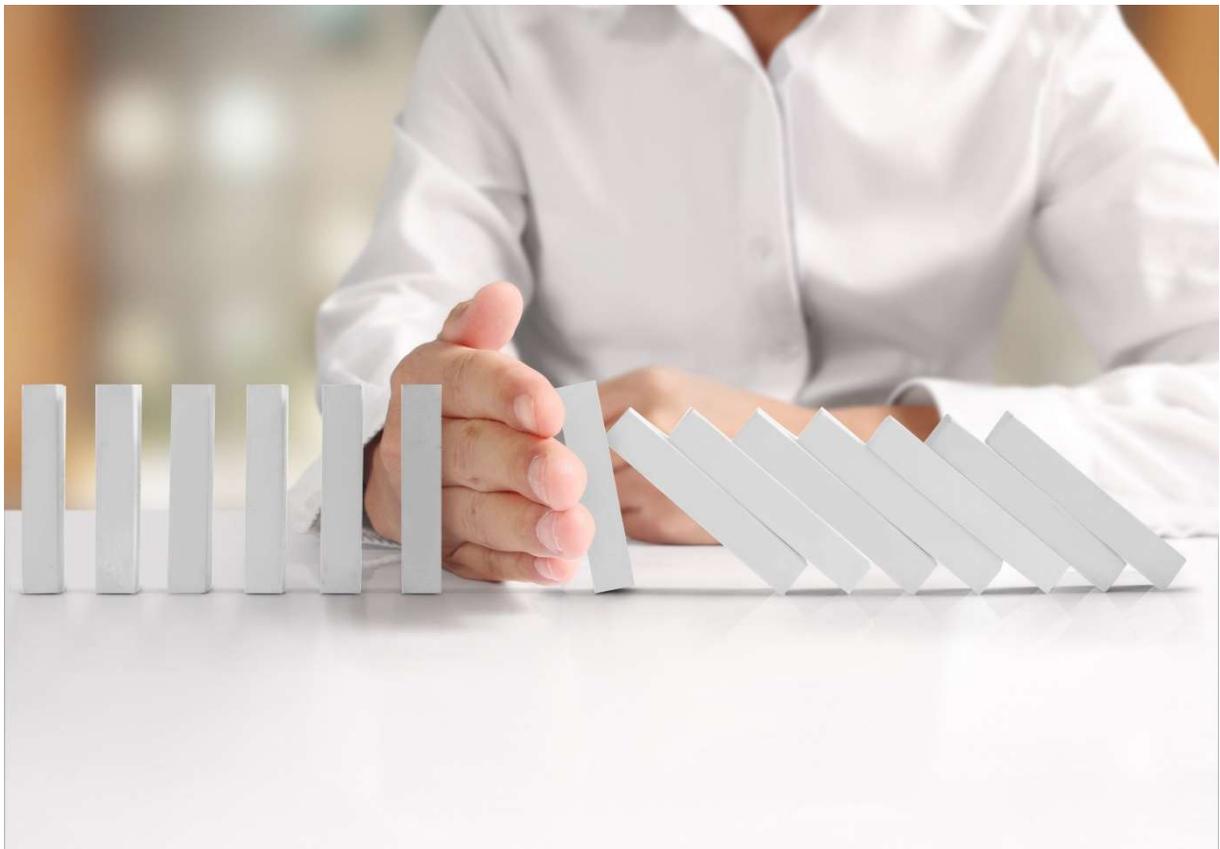


DIE KOALITION GEGEN KORRUPTION KOLLEKTIVMITGLIEDSCHAFT



Korruption ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen, welches in der Schweiz wie im Ausland immer wieder auftritt. Um sie wirksam zu unterbinden, müssen daher auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen miteinander kombiniert werden. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen ist ein klares und sichtbares Bekenntnis der Unternehmensleitung, keine Korruption zu dulden.

Die gesellschaftlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert, da sowohl national als auch international der Kampf gegen Korruption erheblich verstärkt wurde. Nach heutiger Rechtslage ist es möglich, sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen für die Bestechung von Amtsträgern – auch im Ausland – strafrechtlich zu belangen. Darüber hinaus drohen den Unternehmen bei Korruptionsfällen grosse wirtschaftliche Schäden durch finanzielle Sanktionen, Reputationsverluste oder Ausschluss von öffentlichen Märkten.

Die veränderte Gesetzlage sowie der Zugang zu neuen Märkten zwingen die Schweizer Unternehmen, sich mit den Risiken korrupten Verhaltens auseinanderzusetzen. Unternehmen müssen über wirksame Massnahmen zur Korruptionsprävention verfügen, um das Korruptionsrisiko zu verringern und die Folgen von Korruption zu vermeiden.

Deshalb bietet TI Schweiz den Unternehmen, die sich in besonderem Masse gegen Korruption engagieren wollen, die Möglichkeit einer Kollektivmitgliedschaft an, um gemeinsam diese Risiken zu reduzieren.

VORTEILE DER KOLLEKTIV-MITGLIEDSCHAFT

1. Klares Bekenntnis gegen Korruption

Die Kollektivmitgliedschaft eines Unternehmens bei TI Schweiz soll ein klares Bekenntnis sein, Korruption in jeder Form abzulehnen. Mitglieder setzen sich für hohe ethische Standards in ihren Geschäftsbeziehungen ein und dulden keine korrupten Praktiken, weder direkt noch indirekt.

2. Praxisrelevante Instrumente

Transparency International sucht in Koalitionen nach Lösungen. So wurden zum Beispiel die „Business Principles for Countering Bribery“ in Zusammenarbeit mit Unternehmen erarbeitet, um praxistaugliche Instrumente für den Privatsektor anbieten zu können. TI Schweiz verfügt über verschiedene Ratgeber und Checklisten sowie ein Online Training Tool, die auf den schweizerischen Kontext zugeschnitten sind.

3. Netzwerk und Erfahrungsaustausch

Das Unternehmen kann sich mit seiner Mitgliedschaft in einem Netzwerk von Fachleuten und „Gleichgesinnten“ zur Umsetzung von Massnahmen zwecks Korruptionsprävention austauschen. Insbesondere bietet TI Schweiz mit dem Practitioners' Circle eine Plattform für Compliance Officer. An einem runden Tisch werden konkrete Themen und Situationen aus dem Arbeitsalltag besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die Gespräche sollen auch Ausgangspunkte für „collective action“ werden. Die Veranstaltungen werden zwei- bis dreimal jährlich durchgeführt.

4. Grundlageninformation

Dank ihrem Netzwerk von nationalen und internationalen Experten stellt TI Schweiz den Unternehmen regelmässige Grundlageninformation zu nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und -prävention in Form von Dossiers, Studien und Berichten zu Verfügung, z.B. Corruption Perceptions Index (CPI), Bribe Payers Index (BPI), National Integrity System Bericht Schweiz (NIS) sowie Transparency in Corporate Reporting.

5. Leveling the Playing Field

Ein Geschäftsumfeld ohne Korruption ermöglicht es den Unternehmen, unter gleichen Bedingungen und in fairem Wettbewerb Aufträge zu erhalten sowie Risiken zu minimieren und eine erhöhte Investitionssicherheit zu schaffen. Mit Advocacy-Arbeit setzt sich TI Schweiz für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler als auch kommunaler Ebene ein und stärkt das Bewusstsein für die Problematik der Korruption in der Schweiz durch Medienarbeit, Schulungen, Workshop und Vorträge. TI Schweiz organisiert auch Plattformen, um Unternehmen und andere Akteure aus der Wirtschaft, der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Lösungen zu finden.

ERWARTUNGEN

TI Schweiz erwartet von ihren Mitgliedern, dass sie gewisse Grundsätze zur Prävention der Korruption einhalten. Es sind vor allem:

- Ein klares und sichtbares Bekenntnis des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gegen Korruption (Korruptionsverbot, Verhaltenskodex, Vorbildverhalten, Richtlinien für Geschenke und Spesen).
- Die Einführung und Umsetzung von präventiven Organisationsmassnahmen sowie die Schaffung eines Meldesystems für Hinweisgeber zur Aufdeckung von Korruptionsfällen und anderen Betrugsformen und Missständen.
- Die Verbreitung der Grundsätze durch Information und Schulung der Mitarbeitenden (obligatorische Schulung, spezifische Ausbildung mit Fallstudien für besonders exponierte Funktionen im Verkauf oder in der Beschaffungskette).
- Die Einhaltung dieser Grundsätze auch von den wichtigsten Stakeholdern. Die systematische und alle Geschäftsbereiche umfassende Kontrollen, insbesondere von korruptionsgefährdeten Geschäftsprozessen.
- Transparenz über das bestehende Antikorruptionsprogramm und dessen Massnahmen auf der Webseite und im jährlichen Tätigkeitsbericht.
- Ein konsequentes Einschreiten bei Verdachtsfällen und Sanktionierung von Verstössen durch rechtliche und disziplinarische Massnahmen.
- Engagement für Korruptionsprävention in den Interessenverbänden.

Mit einer Mitgliedschaft setzen die Kollektivmitglieder ein klares Zeichen gegen Korruption nach innen wie nach aussen. Die Unternehmen unterzeichnen eine Erklärung, mit der sie ihre Anti-Korruptionsbemühungen bekräftigen und sich verpflichten, dem Unternehmen angepasste Massnahmen umzusetzen.

Dank der Unterstützung der Kollektivmitglieder kann sich TI Schweiz für mehr Transparenz in der Verwaltung, in der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft einsetzen.

AUFNAHMEVERFAHREN

Die Kollektivmitgliedschaft bei TI Schweiz kann durch ein Unternehmen beantragt werden. Der Entscheidung geht ein ausführliches Gespräch zwischen Vertretern der Firma und von TI Schweiz voraus. Dabei erhält TI Schweiz die Gelegenheit, das Präventionskonzept des Unternehmens kennen zu lernen, die Erklärung für Kollektivmitglieder zu erläutern und beides miteinander abzugleichen. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand von TI Schweiz.

JAHRESBEITRAG KOLLEKTIVMITGLIED

Der Jahresbeitrag für Kollektivmitglieder richtet sich nach der Anzahl Mitarbeitenden und nach dem Jahresumsatz.¹

- 1-100 Mitarbeitende oder Jahresumsatz kleiner als CHF 10 Mio.: CHF 650.-
- 101-1'000 Mitarbeitende oder Jahresumsatz CHF 10-100 Mio.: CHF 975.-
- 1'001-2'000 Mitarbeitende oder Jahresumsatz CHF 100-200 Mio.: CHF 2'600.-
- > 2'000 Mitarbeitende oder Jahresumsatz grösser als CHF 200 Mio. oder Börsenkotierung: CHF 7'000.-
- Förderbeitrag

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

info@transparency.ch

www.transparency.ch

T: 031 382 35 50

Transparency International Schweiz
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

¹ Bei NGOs wird der Jahresumsatz nicht als Bemessungskriterium verwendet.